



Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Ja, ich möchte folgende Patientenzeitungen "ZahnRat" zum Stückpreis von 0,26 € nachbestellen. (zzgl. Versandkosten + 7% MwSt.)

Nr.	Ausgabe	Thema	Stückzahl
60	3 / 08	Schöne und gesunde Zähne ein Leben lang!	
65	4/09	Zahnerhalt oder Implantat?	
66	1 / 10	Der immobile mundgesunde Patient	
68	3 / 10	Teeth & Teens: Zähne in den Zehnern	
69	4 / 10	Bei Risiken und Nebenwirkungen Fragen Sie Ihren Zahnarzt!	
70	1 / 11	"Wenn der Zahn aber nu en Loch hat? …"	
73	4/11	Ursachenforschung – Ohne genaue Diagnose keine wirksame Therapie	
74	1 / 12	Zahnverlust – Was nun?	
76	3 / 12	Keine Chance dem Angstmonster	
77	4 / 12	Prophylaxe heißt Vorsorge treffen	
78	1 / 13	Alt werden mit Biss! – Alter ist kein Grund mehr für Zahnlosigkeit	
79	2 / 13	Professionelle Zahnreinigung	
80	3 / 13	Craniomandibuläre Dysfunktionen	
81	4 / 13	Mit der "Krone" wieder lachen können	
82	1 / 14	Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?	
83	2 / 14	Zahnfit schon ab Eins!	
84	1 / 15	Die Qual der Wahl fürs Material	
85	2 / 15	Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr	
86	3 / 15	Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?	
88	1 / 16	Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt	
89	2 / 16	Sauer macht lustig zerstört aber die Zähne	
90	3 / 16	Schöne weiße Zahnwelt	
91	1 / 17	Zahnspange – wann und wie? Ratgeber Kieferorthopädie	
92	2/17	Zerstörerischer Rausch	





Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge von 10 Heften.

Bestellungen

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 03525 7186-0 Fax: 03525 7186-12

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60€	2,40€	5,00€
20 Exemplare	5,20€	2,80€	8,00€
30 Exemplare	7,80€	4,70€	12,50€
40 Exemplare	10,40€	5,00€	15,40€
50 Exemplare	13,00€	5,20€	18,20€

Besteller

Name, Vorname, Prax	is
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Datum	
Unterschrift	

tzb 11 | 2017 | Editorial | 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es geht um die Zukunft einer flächendeckenden wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung in unserem Bundesland. Dies haben ihre zahnärztlichen Körperschaften in Thüringen verstanden. Aus diesem Grund wurde in der KZV ein "Arbeitskreis Zukunft" und in der LZK der Ausschuss "Junge Kollegen" gegründet. Durch regionale Stammtische und aus diesen geborenen Mikrostammtischen soll die Vernetzung der jüngeren Kollegen verbessert und der Mut zur zahnärztlichen Tätigkeit in Thüringen gestärkt werden. Aber auch präzisierte Vorgaben zur Strukturierung der Vorbereitungszeit wurden aus diesen Gremien entwickelt, um nicht nur fachliche, sondern auch betriebswirtschaftliche und vor allem vertragszahnärztliche Aspekte zu beleuchten. BEMA-Schulungen wurden angepasst sowie Tutoren und Begrüßungsgespräche für Neuniedergelassene etabliert. Dies wird mit Hospitationspraxen, welche während des Studiums aufgesucht werden können, ergänzt. In der Weiterbildung gilt es, die Situation beim KFO-Klinikjahr endlich zu verbessern, um kieferorthopädischen Nachwuchs nicht weiter über Umwege in Nachbarbundesländern oder im Ausland auszubilden. Nur so werden wir zukünftig der großen Zahl der Praxisübergaben gerecht, was im Interesse aller Kollegen und Patienten ist.

Ziel aller muss es deshalb sein, die Rahmenbedingungen in unserem Bundesland so zu gestalten, dass junge Kollegen ihre berufliche Zukunft in Thüringen sehen. Für die finanzielle Ausstattung der Praxen und die Übernahmewilligkeit durch junge Kollegen tragen aber auch Krankenkassen mit ihrer Politik bei. Neben der Förderung der Prophylaxe müssen sich insbesondere Ersatzkassen fragen, ob sie am Erhalt der wohnortnahen flächendeckenden Versorgung in Thüringen weiterhin mitarbeiten wollen. Mir wird es schwer fallen, einem im neuen Deutschland geborenen Kollegen - und solche befinden sich tatsächlich schon in unserer Vertragszahnärzteschaft – einen Ost/West Abschlag zu erklären. Ich kann nur alle Kassenvertreter, welche noch keinen Abschluss für das zu Ende gehende Jahr 2017 unterzeichnet haben, aufrufen, sich nicht hinter Schiedsämtern und Gremienvorbehalten zu verschanzen, sondern ihrer vertragspartnerschaftlichen Pflicht nachzukommen und für gute Rahmenbedingungen in unserem Bundesland einzustehen. Praxen benötigen dies auch, um für die finanzielle Wertschätzung ihrer Mitarbeiter zu sorgen bzw. um im Fachkräftemangelland auch weiterhin Mitarbeiter für die Arbeit in den Zahnarztpraxen zu begeistern.

Neue zahnärztliche Behandlungen in Endodontie, Parodontologie und Implantologie, der Rückgang der Karies durch individualprophylaktische Maßnahmen und hochwertigere Prothetik erhalten unsere Patienten bis in das hohe Lebensalter natürliche Zähne, Mund- und Allgemeingesundheit. Dieser schöne Umstand erfordert von uns immer mehr Betreuung und Zeit. Auch hier dürfen neue Behandlungsmethoden, wie ein modernes PAR-Konzept, nicht am Finanzierungsvorbehalt der GKV scheitern, sondern der höheren Anzahl länger zu betreuender Zähne gerecht werden.

Eine flächendeckende und wohnortnahe vertragszahnärztliche Versorgung ist aber nicht allein Aufgabe der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Somit sind aber auch neben den Zahnärzten und Krankenkassen die landes- und kommunalpolitisch Verantwortlichen in der Pflicht. Sie tragen die Verantwortung für Regional- und Raumplanung. Sie müssen gemeinsam mit uns beschreiben, welche Versorgungsziele für Thüringen angestrebt werden, und über sinnvolle Unterstützungen hierzu nachdenken.

Gerade im ärztlichen, beginnend auch im zahnärztlichen, Bereich haben Kommunalpolitiker längst verstanden, dass zu einer, den ländlichen Raum erhaltenden, Infrastruktur der Zugang zu Gesundheitsleistungen unabdingbar gehört. Sie unterstützen oftmals Niederlassungen durch Verbesserung der sogenannten weichen Rahmenbedingungen.

Nach allen Erfahrungen, die man bundesweit mit Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sammeln konnte, führen diese gerade nicht zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung in schwach versorgten Gebieten. Bis auf einige wenige Ausnahmen siedeln sich MVZs bevorzugt in urbanen Strukturen an. Oftmals bietet die Anstellung die Möglichkeit, gerade mit den Anforderungen an die Familiengründung besser zurechtzukommen. Dies ist aber auch durch die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen leistbar und für mich kein Argument für die Notwendigkeit der Gründung von MVZs. In Thüringen sind solche Probleme glücklicherweise noch nicht angekommen. Wenn Versorgungseinrichtungen aber nicht mehr inhabergeführt, sondern durch das Finanzkapital gesteuert werden, sehe ich große Probleme für unsere Patienten.

Bundespolitisch bleibt zu hoffen, dass die Taktzahl neuer Regulierungen nicht weiter inflationär zunimmt. Insbesondere das "Neuerfundene" In-



strument der Sanktionen und des Honorarabzuges eignen sich weder für Standespolitik, noch in den Praxen, um in den freien Berufen Forderungen durchzusetzen. Eine solche Regelwut, wie sie mit Fortbildungszwang begann und sich über Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungsmaßnahmen bis zur Einführung der Telematik-Infrastruktur fortsetzt, ist für mich unverständlich. Sehen wir nicht an Fortbildungsveranstaltungen, wie dem gerade stattgefundenen Deutschen Zahnärztetag, den die Erfurter Messehalle füllenden Thüringer Zahn- bzw. Vertragszahnärztetagen, aber auch am ständig gut ausgebuchten "Adolph Witzel Institut", dass Zahnärzte ihrer Fortbildung schon aus eigener Qualitätssicherung nachkommen.

All diese Maßnahmen dürfen uns nicht die Zeit für den Patienten und dessen Behandlung rauben. Deshalb wollen wir mit unseren Maßnahmen Mut und Zuversicht für eine freie und eigene Niederlassung vermitteln. Denn trotz aller berechtigter Kritik an den Rahmenbedingungen und aller Notwendigkeit von Verbesserungen haben wir dankbare Patienten und somit einen der schönsten Berufe der Welt!

Ihr Dr. Knut Karst

Stellv. Vorsitzender der PAR-Beratungskommission (KZV)

Stellv. Vorsitzender Ihrer Kammerversammlung (LZK)

T 1							1
Ed	1	t	Λ	*	1	a	ı
- Dau	1	L	1,	1	1	а	J



Kassenzahnärztliche	Vereinigung
---------------------	-------------

5
6
7
8
8
9



Landeszahnärztekammer

Fachgebietsumfassende GOZ entwickeln	10
Nann wird Kooperation zur Korruption?	11



Spektrum

leue Promotionen an der Universität Jena	13
Dentale Medizin – Aktuell und zukunftsweisend	18
Tahnfreundliche Süßigkeitsbar	20

Weitere Rubriken

Glückwünsche2	2
Kleinanzeigen	2
Kondolenzen	2

Thüringer Zahnärzteblatt

26. Jahrgang

3

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh) Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

Rebecca Otto (LZKTh) Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh) Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen Barbarossahof 16, 99092 Erfurt Tel: 03 61 74 32 - 136 Fax: 03 61 74 32 - 236 E-Mail: presse@lzkth.de Internet: www.lzkth.de

Lese rpost: leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt Tel: 0361 74674-80, Fax: -85 E-Mail: info@kleinearche.de Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 seit 01.01.2015.

Anzeigenleitung: Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar.

Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh. Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH **Druck und Buchbinderei**:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: proDente

Einzelheftpreis: 4,90 €

Jahresabonnement: 53,91 € jeweils inkl. Versand und ges. Mwst. Dezember-Ausgabe 2017:

Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 01.12.2017

Auflage dieser Ausgabe: 2.700 ISSN: 0939-5687

Zum 60. Geburtstag von Dr. Karl-Friedrich Rommel

Von Dr. Klaus-Dieter Panzner, Roul Rommeiß, Dr. Uwe Tesch & Dr. Karl-Heinz Müller

"...man kann nicht ewig 59 bleiben!"

Mit diesen Worten hatte der Vorsitzende der KZV Thüringen, Dr. Karl-Friedrich Rommel, zum offiziellen Empfang in die KZV Thüringen in die Theo-Neubauer-Straße eingeladen.

Geboren in Jena, aufgewachsen in Gotha, wo er 1976 an der Arnoldischule das Abitur erlangte, studierte Karl-Friedrich Rommel von 1979 bis 1984 Zahnmedizin an der Universität Leipzig (Physikum) und der Medizinischen Akademie in Erfurt. 1988 promovierte er gemeinsam mit seiner Frau an der Medizinischen Akademie in Erfurt und war bis dahin als wissenschaftlicher Assistent an der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde bei Professor Lenz tätig. Über eine kurze berufliche Zwischenstation an der ehemaligen Poliklinik Nord der Stadt Erfurt gelang es ihm schließlich, eine "verwaiste" Zahnarztstelle im noch staatlichen Gesundheitswesen der DDR in Mechterstädt belegen zu können. Hier gründete er nach der Wende auch seine eigene Niederlassung. Die "Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Tätigkeit" durch den Zulassungsausschuss der KZV Thüringen erlangte er am 31.12.1990.

Sein standespolitscher Beginn sollte aber die Landeszahnärztekammer in Thüringen werden. Er wurde 1991 als Kandidat auf dem Wahlvorschlag Nr. 15 "Dr. Jürgen Junge" als Delegierter in die erste Kammerversammlung Thüringens gewählt, in welcher Dr. Rommel bis 1999 tätig war und von 1992 bis 1995 auch den Vorsitz der Kammerversammlung innehatte. Seit 2003 ist er wieder Mitglied in der Kammerversammlung, von 2003 bis 2007 Mitglied im Haushaltsausschuss und seit 2007 Mitglied im Finanzausschuss. Seit 2015 ist Dr. Rommel Mitglied im Aufsichtsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer.

1995 zog es ihn dann doch auch zur KZV, welche von da an seine standespolitische Heimat sein sollte. Dr. Rommel wurde im neu gewählten Vorstand Referent für Verwaltung und Finanzen. 1999 wurde er zum Vorsitzenden der KZV Thüringen gewählt, übernahm das Referat für Vertragswesen und führt die KZV seit dieser Zeit ununterbrochen. In diesem Jahr wurde er mit einer grandiosen Zustimmung von 100 % erneut zum Vorsitzenden der KZV Thüringen gewählt.



Neben seinen vielfältigen Aufgaben und Funktionen in Thüringen, ist Dr. Rommel seit 1999 Mitglied der Kassenzahnärztlichen Bundesversammlung (KZBV). Im Jahre 2011 wurde er von dieser zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt und in 2017 erneut bestätigt. Damit leistet er auf der Bundesebene wichtige Arbeit für die Vertragszahnärzte in Deutschland. Darauf können wir Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte stolz sein.

In seinem standespolitischen Wirken hat er sich immer für den Erhalt der Selbstverwaltung eingesetzt. Die dem freiberuflich tätigen Zahnarzt zustehende Berufs- und Therapiefreiheit braucht starke kollegial bestimmte Vereinigungen als Gegengewicht zu einem immer monopolitischen Kassensystem und dirigistisch agierenden Staat. Dabei hat er auch immer Freiheit mit der Verpflichtung zu Verantwortung und Verantwortlichkeit verstanden. Diese Verantwortung gilt immer zuerst den Patienten. An deren Wohl hat sich jedes Gesundheitssystem zu orientieren.

Aus dem für ihn selbstverständlichen Wert der Verantwortung resultiert auch Verlässlichkeit. Und so können seine Vertragspartner sich immer darauf verlassen, dass er zu einem gegebenen Wort steht.

Seit nunmehr über 20 Jahren hat Dr. Rommel Verantwortung für die Thüringer Zahnärzte übernommen und viele Erfolge zu verzeichnen. Nun fällt es auch nicht schwer zu verstehen, warum auch er nun die 59 verlässt. Er bleibt uns ja auch mit 60 Jahren, erfreulicher Weise, weiter erhalten.

Diese Aufzählungen sollten doch eigentlich zeigen, damit hat er doch mehr als genug zu tun? Meint man! – Nein, es reicht ihm wohl nicht, er braucht einen Ausgleich.

Dr. Rommel ist auch im privaten Umfeld sehr aktiv und gemeinnützig tätig. So engagiert er sich im Gemeinderat am Heimatort und trägt Verantwortung als Vorsitzender im Jagdverein. Hier genießt er seine wenige verbleibende Freizeit als passionierter Jäger.

Im Namen der gesamten Thüringer Zahnärzteschaft möchten wir ihm Gesundheit, Kraft und Ausdauer für all seine Aktivitäten wünschen.

Lieber Frieder Rommel, bleibe so natürlich, kollegial, überlegt und vorausschauend wie Du es bisher warst, auch im neuen Lebensjahr.

Kollegiales Treffen im Eichsfeldkreis

Junge Zahnärzte treffen sich zum Mikrostammtisch

Von Dr. Stefan Döllmann

Es trafen sich 15 Kolleginnen und Kollegen am Montagabend, den 25.09.2017, im Hotel "Zur Traube" in Heilbad Heiligenstadt.

Auf Anregungen des Arbeitskreises standespolitische Zukunft initiierte Dr. Stefan Döllmann einen kleinen Stammtisch. Eingeladen waren junge niedergelassene Kollegen und Kolleginnen unter 40 Jahren im Eichsfeld, um sich kennenzulernen und einen kollegialen Austausch zu fördern.

Thema des Abends war neben einer kurzen Vorstellungsrunde, ein zusammenfassender Bericht von Dr. Reinhard Klingebiel (Stellvertretender Kreisstellenvorsitzender Heiligenstadt) zur am Wochenende stattgefundenen KZV Vertreterversammlung zum spannenden Thema – Telematikinfrastruktur. Im Anschluss folgte die Erläuterung der 100-Fall-Statistik des BEMA Teil I durch Dr. Stefan Döllmann. Er gab einen kurzen Überblick über die Erbringung der Leistungen nach den Maßstäben des BEMA – zweckmäßig, wirtschaftlich, ausreichend und notwendig. Die Themen gefielen den Teilnehmern und stan-



Kollegialer Austausch junger Zahnärztinnen und Zahnärzte

oto: kzvth

den im Fokus des allgemeinen Interesses. Aus dem Auditorium kam der Wunsch nach einer halbjährlichen Wiederholung mit anderen Themen, wie z. B. Schienen- oder PAR-Therapie.

Das Fazit der Veranstaltung "Es muss sich ein gemeinsamer Kreis finden." bleibt bestehen und gibt auch Aufgaben für ein kollegiales Miteinander für die Zukunft mit. Im Eichsfeld besteht Einigkeit darüber, dass eine geeinte Zahnärzteschaft die Grundlage für unsere zukünftigen Lö-

sungen ist, die bei allen gegenläufigen vorhandenen Strömungen gefunden werden müssen.



Dr. Stefan Döllmann, Mitglied des AK standespolitische Zukunft

25jährige Dienstjubiläen

Fünf Mitarbeiterinnen blicken auf ihre 25 jährige Tätigkeit in der KZV Thüringen zurück





Im Laufe des Jahres hatten fünf weitere Mitarbeiterinnen der KZV Thüringen Grund zu feiern. Zwischen April und Oktober 1992 begannen Annette Kornmaul, Monika Unbehau, Elke Krisch, Edeltraut Holze und Elisabeth Jürschke ihre Tätigkeit in der KZV Thüringen.

Frau Kornmaul (oben links) war zu Beginn in der Abteilung Abrechnung und Datenerfassung beschäftigt und wechselte bereits wenig später in die Prüfungsstelle. Im Dezember 2001 übernahm sie nach erfolgreichem Abschluss zur Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (VWA) die Leitung der Abteilung. Frau Kornmaul ist nunmehr seit 2013 Assistentin des Vorstandes und als solche u. a. verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung verschiedener Fortbildungsveranstaltungen der KZV Thüringen.

Frau Krisch (links) ist seit Anbeginn in der Buchhaltung beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. die Veranlassung der Honorarzahlungen an die Thüringer Zahnarztpraxen, Einziehung und

Überwachung von Mitgliedsbeiträgen. Als Stellvertretende Abteilungsleiterin zeichnet sie darüber hinaus verantwortlich für die Überwachung der Konten der KZV Thüringen.

Auch Frau Unbehau (oben rechts) und Frau Jürschke (unten rechts) starteten ihren beruflichen Weg in der KZV Thüringen in der Abteilung Abrechnung und Datenerfassung. Ihr Tätigkeitsprofil hat sich durch die Einführung der Diskettenabrechnung sowie papierlosen Abrechnung grundsätzlich verändert. Trotz alledem sind beide Kolleginnen bis heute im Bereich der Monatsabrechnungen (ZE bzw. PAR/KB) tätig und geben im Rahmen ihrer Tätigkeit u. a. telefonisch Auskünfte zu Abrechnungsbestimmungen und -modalitäten.

Frau Holze ihr Weg führte nach wenigen Monaten in dem Bereich Zulassung/Register bereits 1993 in die Geschäftsführung, wo sie als Assistentin den Vorstand der KZV Thüringen in seiner täglichen Arbeit unterstützte. Nunmehr befindet sich Frau Holze in Altersteilzeit.





Fotos: kzvth

BEMA-Weiterbildung am 27. und 28. Oktober

Modul I - Struktur der KZV, Honorarzahlung und -Verteilung, BEMA/100-Fall-Statistik

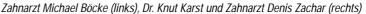
Von Dr. Karl-Heinz Müller

Seit 2008 führt die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen entsprechend § 3 der Fortbildungsordnung der KZV Thüringen Grundlagenlehrgänge im vertragszahnärztlichen Bereich durch, um neu niedergelassene oder ermächtigte Vertragszahnärzte, Angestellte und Assistenten auf ihre vertragszahnärztliche Tätigkeit umfassend vorzubereiten.

Nach der Fortbildungsordnung sind neu niedergelassene Vertragszahnärzte angehalten, innerhalb eines Jahres ab Niederlassung die speziell konzipierte und angebotene BEMA-Schulung zu besuchen. Diese wird den Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Erstberatung zur Niederlassung in den Räumen der KZV Thüringen, so gesagt und empfohlen, mit dem Hinweis, dass sie sich dadurch das Recht einer individuellen kollegialen Beratung zu ihrer Abrechnung sichern. Die Erfahrungen der Jahre haben gelehrt, dass neu niedergelassene Vertragszahnärzte sehr unterschiedlich auf die Grundsätze der vertragszahnärztlichen Leistungserbringung, Abrechnung und Praxisführung vorbereitet sind.

So wird in zwei Tagen in Seminarform an konkreten Beispielen zahnärztlicher Behandlungsabläufe die Anwendung des BEMA unter fachlichen und vertragszahnärztlichen Gesichtspunkten dargestellt. Darüber hinaus werden auch Einblicke







Fotos: kzvth

in die Aufgaben und Fragestellungen der KZV vermittelt. Dies haben auch diesmal wieder Kollegen, welche sich als Referenten in den Gremien der KZV Thüringen bewährt haben, getan.

Zur Begrüßung sprach der Stellvertretende Vorsitzende, Dr. Klaus-Dieter Panzner, über Aufgaben und Struktur, Referenten und Kommissionen der KZV und über die Gründe, warum sich Zahnärztinnen und Zahnärzte in der standespolitischen Tätigkeit engagieren müssen. Zahnarzt Michael Böcke referierte über den Arbeitskreis standespolitische Zukunft. Dr. Knut Karst und Zahnarzt Denis Zachar zeigten richtlinienkonforme Behandlungsstrategien anhand von Fallbeispielen.

Roul Rommeiß, Stellvertretender Vorsitzender, informierte über Honorarzahlung, Abschläge, Punktwerte und die Honorarverteilung. Mit einem Streifzug durch die BEMA/100-Fall-Statistik von

Denis Zachar als Referent für die Wirtschaftlichkeitsprüfung, endeten diese zwei Tage wohl für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem gehörigen Wissenszuwachs und wohl auch mit der Erkenntnis, dass Referenten und Vorstandsmitglieder Kollegen sind, die ihre eigenen Anfänge nicht vergessen haben und sich durchaus in die Probleme des "Neuanfangs" in eigner Praxis hinein denken können.



Dr. Karl-Heinz Müller Referent für Öffentlichkeitsund Basisarbeit

Kreisstellenwahlen der KZV Thüringen

Vorstellung der Kreisstellen-Vorsitzenden und -Stellvertreter (Fortsetzung)

Kreisstelle Rudolstadt



Vorsitzende Zahnärztin Susanne Wilde, Bad Blankenburg



Stellvertreter Zahnarzt Jörg Herchenhahn, Rudolstadt

Kreisstellenversammlung Apolda mit Dr. Popp

Fachvortrag: Schmerz- und Notfallbehandlung in der Zahnarztpraxis

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Der Kreisstellenvorsitzende, Kollege Dr. Daniel Schuster, hatte am 11.10.2017 zu einer Kreisstellenversammlung in die Apoldaer Stadthalle eingeladen.

Weil er gerne über das Thema Notdienstbereichserweiterung mit seinen Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch kommen wollte, hatte er Dr. Horst Popp (Erfurt) zu einem Fachvortrag "Schmerzund Notfallbehandlung in der ZAP" angefragt. Für die Apoldaer Kollegenschaft Fortbildungspunkte zur Pflichtfortbildung nach § 95d SGB V und als Vorsitzender der Vertreterversammlung für Dr. Popp immer eine Möglichkeit, mit den Kollegen an der Basis ins Gespräch zu kommen.

Dr. Popp referierte ausführlich über die Vielfältigkeit der Schmerz- und Notfalldiagnostik im zahnärztlichen Bereich.

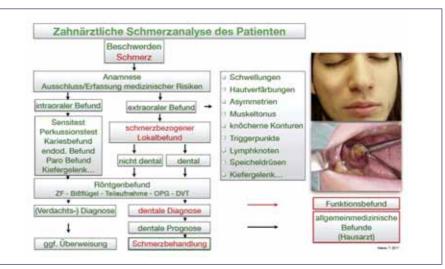
In der anschließenden Diskussion zur überlegten Fusion der Notdienstbereiche Weimar und Apolda kam es zu vielen Wortmeldungen. Viele Kollegen befürchten jedoch, dass die entstehende Gebietsgröße dann zu groß wäre und daher für manche Patienten die Erreichbarkeit des Notdienstes nur schwer zu realisieren wäre. Hier besteht in jedem Fall Redebedarf.

In diesem Zusammenhang verwies Dr. Popp auf die zwischen der KZV und KV Thüringen geschlossene Kooperationsvereinbarung zur Optimierung der Erreichbarkeit des jeweiligen zahnärztlichen/ärztlichen Notdienstes in Thüringen. Über die gemeinsame zentrale Vermittlungszentrale und der zentralen Notdienstnummer 116117 werden die Patienten ab 01.07.2018 jeweils außerhalb der regulären Sprechzeiten mit den nächstgelegenen diensthabenden



Dr. Popp und Dr. Schuster im Gespräch

Foto: Dr. Müller



Systematische Schmerzanalyse

Zahnärzten/Ärzten direkt verbunden. Hierdurch sollten Nichterreichbarkeiten und Fehlinformationen innerhalb der Notdienstzeiten vermieden werden.

Mit dem Angebot, für Notfälle zur Verfügung zu stehen, ging der Kreisstellenabend zu Ende.



Dr. Karl-Heinz Müller Referent für Öffentlichkeitsund Basisarbeit

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 06. September 2017

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs-	Einwohner	Ber.	Versorgungs-	Versorgungs-	Vert	An-	Gesamt	Kfo-Anr	Gesamt	Versorgungs-
	bereich	Dez 15	Einwzahl	grad 100%	grad 110%	ZÄ + Erm	ä. gest.		ZÄ		grad %
16051	Erfurt, Stadt	210 118		164,2	180,6	182,00	24,75	206,8	2,82	203,93	124,2
16052	Gera, Stadt	96 011		75,0	82,5	74,00	9,75	83,8	0,14	83,61	111,5
16053	Jena, Stadt	109 527		85,6	94,1	87,50	20,75	108,3	1,87	106,38	124,3
16054	Suhl, Stadt	36 778		21,9	24,1	31,00	4,75	35,8	0,25	35,50	162,1
16055	Weimar, Stadt	64 131		38,2	42,0	45,00	15,00	60,0	0,05	59,95	157,0
16056	Eisenach	42 417		25,2	27,8	31,00	4,50	35,5	0,01	35,49	140,6
16061	Eichsfeld	101 325		60,3	66,3	67,00	14,00	81,0	0,69	80,31	133,2
16062	Nordhausen	85 355		50,8	55,9	61,50	5,50	67,0	0,76	66,24	130,4
16063	Wartburgkreis	125 655		74,8	82,3	89,00	7,75	96,8	2,78	93,97	125,6
16064	Unstrut-HainKr.	105 273		62,7	68,9	77,00	5,50	82,5	0,56	81,94	130,8
16065	Kyffhäuserkr.	77 110		45,9	50,5	56,50	2,25	58,8	0,15	58,60	127,7
16066	SchmalkMein.	124 623		74,2	81,6	91,00	4,25	95,3	3,15	92,10	124,2
16067	Gotha	136 831		81,4	89,6	105,00	9,25	114,3	2,24	112,01	137,5
16068	Sömmerda	70 600		42,0	46,2	45,50	6,75	52,3	0,10	52,15	124,1
16069	Hildburghausen	64 524		38,4	42,2	39,50	4,00	43,5	1,15	42,35	110,3
16070	Ilm-Kreis	109 620		65,3	71,8	69,00	11,75	80,8	0,07	80,68	123,6
16071	Weimarer Land	82 127		48,9	53,8	45,00	6,25	51,3	0,11	51,14	104,6
16072	Sonneberg	56 818		33,8	37,2	43,00	3,50	46,5	0,00	46,50	137,5
16073	SaalfRudolst.	109 278		65,0	71,6	65,00	9,50	74,5	0,65	73,85	113,5
16074	Saale-HolzlKr.	86 184		51,3	56,4	52,50	12,25	64,8	0,06	64,69	126,1
16075	Saale-Orla-Kr.	82 951		49,4	54,3	54,50	2,75	57,3	0,00	57,25	115,9
16076	Greiz	101 114		60,2	66,2	71,00	8,75	79,8	0,50	79,25	131,7
16077	Altenburg.Land	92 344		55,0	60,5	58,50	7,25	65,8	0,01	65,74	119,6

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 06. September 2017

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 15	Ber. Einwzahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	Angest. gesamt	Gesamt	Kfo-Anr ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	31 743		7,94	8,7	8,0	1,00	9,00	2,82	11,82	148,99
16052	Gera, Stadt	13 195		3,30	3,6	5,0	0,75	5,75	0,14	5,89	178,45
16053	Jena, Stadt	16 216		4,05	4,5	4,0	1,00	5,00	1,87	6,87	169,35
16054	Suhl, Stadt	4 741		1,19	1,3	3,0	0,00	3,00	0,25	3,25	274,60
16055	Weimar, Stadt	10 249		2,56	2,8	4,0	1,00	5,00	0,05	5,05	197,15
16056	Eisenach	6 194		1,55	1,7	1,0	0,00	1,00	0,01	1,01	65,41
16061	Eichsfeld	16 802		4,20	4,6	2,0	0,00	2,00	0,69	2,69	63,96
16062	Nordhausen	12 350		3,09	3,4	2,0	0,00	2,00	0,76	2,76	89,41
16063	Wartburgkreis	18 528		4,63	5,1	2,0	1,00	3,00	2,78	5,78	124,83
16064	Unstrut-HainKr.	16 622		4,16	4,6	3,5	0,00	3,50	0,56	4,06	97,74
16065	Kyffhäuserkr.	10 737		2,68	3,0	1,0	0,00	1,00	0,15	1,15	42,88
16066	SchmalkMein.	17 133		4,28	4,7	5,0	1,00	6,00	3,15	9,15	213,69
16067	Gotha	20 594		5,15	5,7	4,0	0,75	4,75	2,24	6,99	135,86
16068	Sömmerda	10 677		2,67	2,9	2,0	0,00	2,00	0,10	2,10	78,85
16069	Hildburghausen	9 161		2,29	2,5	1,0	0,00	1,00	1,15	2,15	93,83
16070	Ilm-Kreis	15 508		3,88	4,3	4,0	0,00	4,00	0,07	4,07	104,98
16071	Weimarer Land	13 010		3,25	3,6	3,0	0,00	3,00	0,11	3,11	95,67
16072	Sonneberg	7 478		1,87	2,1	1,0	0,00	1,00	0,00	1,00	53,49
16073	SaalfRudolst.	14 631		3,66	4,0	3,0	2,00	5,00	0,65	5,65	154,48
16074	Saale-HolzlKr.	13 483		3,37	3,7	1,0	0,00	1,00	0,06	1,06	31,50
16075	Saale-Orla-Kr.	11 982		3,00	3,3	3,0	0,00	3,00	0,00	3,00	100,15
16076	Greiz	13 686		3,42	3,8	4,0	0,00	4,00	0,50	4,50	131,46
16077	Altenburg.Land	12 027		3,01	3,3	2,5	0,00	2,50	0,01	2,51	83,37

0 | Landeszahnärztekammer | tzb 11 | 2017

Fachgebietsumfassende GOZ entwickeln

GOÄ-Kommentar für die Zahnarztpraxis und Kritik der Zahnärzte an GOÄ-Novelle

Von Dr. Matthias Schinkel

Wir Zahnärzte haben entsprechend § 6 Abs. 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) auch Zugriff auf einen speziell geöffneten Bereich der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), wenn unsere Behandlungsmaßnahmen keine selbstständigen Leistungen oder Teil einer anderen GOZ-Leistung sind. Die Bundeszahnärztekammer hat nun einen Kurzkommentar zur derzeit gültigen GOÄ veröffentlicht.

Über viele Jahre hat die Bundesärztekammer mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung an einer Neufassung der GOÄ gearbeitet. Die Novellierung ist mittlerweile vorangeschritten. Für die meisten ärztlichen Kollegen ist die Notwendigkeit einer Neufassung der seit Jahrzehnten kaum veränderten GOÄ unstrittig. Kritik an einem 2015 vorgelegten Entwurf richtete sich daher auch nicht gegen die neue GOÄ als solches, sondern unter anderem gegen geplante Änderungen im Paragraphenteil der GOÄ.

Kritik an eingeschränkten Leistungsabrechnungen

Auch von der Zahnärzteschaft wird insbesondere der Paragraphenteil der neuen GOÄ stark kritisiert. Dieser sieht einen robusten Einfachsatz für Gebührenpositionen vor und erlaubt eine Steigerung auf den Zweifachsatz nur in von Vornherein fest definierten Fällen. Eine Verringerung der Gebühr unter den Einfachwert ist nicht vorgesehen.

Weiterhin sind Beschränkungen bei der Abrechnung von Leistungen geplant, die in der GOÄ nicht beschrieben sind, jedoch entsprechend § 2 Abs. 1 GOZ individuell vereinbart werden können. Außerdem sollen Ärzte dazu verpflichtet werden, ihre Patienten generell schriftlich über die mögliche Nichtübernahme der Behandlungskosten durch Erstattungsstellen aufzuklären, obwohl ein Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen Arzt und Patient und nicht zur privaten Krankenversicherung oder zur Beihilfestelle besteht.

Ziele der Bundesebene haben sich verändert

Bemühungen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), bei der GOÄ-Novellierung auf die Ausgestaltung der für uns Zahnärzte relevanten Leistungen Einfluss zu nehmen, haben die ärztlichen Kollegen leider grundsätzlich abgelehnt, obwohl ein eng umschriebener Rahmen bestimmter GOÄ-Leistungen (vor allem bei Beratungs- und Röntgenleistungen) in hoher Frequenz auch von Zahnärzten erbracht wird. Aus diesem Grund strebt die Bundeszahnärztekammer an, diese hochfrequenten GOÄ-Leistungen kurzfristig in die GOZ zu übertragen, um die Folgen der GOÄ-Novellierung auf die Zahnärzteschaft zu reduzieren.

Aufgrund der Erfahrungen im laufenden GOÄ-Novellierungsprozess hat sich die Zielstellung auf Bundesebene maßgeblich geändert: Zunächst wollte die BZÄK den zahnärztlichen Zugang zur GOÄ dauerhaft offenhalten, um damit auch die Verbundenheit der medizinischen Fachdisziplinen mit der Zahnmedizin klar heraus zu stellen.

Nun wird hingegen diskutiert, die bestehende GOZ zu einer vollständigen und fachgebietsumfassenden Gebührenordnung weiter zu entwickeln, die auch den Bedürfnissen der Oralchirurgen gerecht wird und die demzufolge keine Zugriffsmöglichkeit auf die GOÄ vorhalten muss. In dieser weiter entwickelten, fehlerbereinigten und um bisher nicht beschriebene Standardleistungen ergänzten GOZ sollen Faktorenanpassungen und Analogregelungen weiter möglich sein.

Inkrafttreten der neuen GOÄ noch nicht absehbar

Schwer abzuschätzen ist noch, inwiefern diese Bemühungen der Bundeszahnärztekammer langfristig zum Erfolg führen werden – insbesondere, weil die Forderungen der Zahnärzte zwangsläufig an die längst überfällige Punktwertanpassung gekoppelt werden, und der Gesetzgeber hier vollkommen selbstständig aktiv werden kann.

Ein Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung für Ärzte ist momentan noch nicht absehbar und wird auch nicht vor Ende des Jahres 2018 erwartet. Ich werde Sie über die voranschreitenden Bemühungen der Ärzteschaft in diesem Bereich weiter informieren.

Bereits heute aber ist im Internet-Portal der Landeszahnärztekammer Thüringen der GOÄ-Kurzkommentar der Bundeszahnärztekammer zu zahnärztlich relevanten Leistungen für Sie kostenlos verfügbar. Der Kommentar wird fortlaufend aktualisiert.





GOÄ-Kommentar abrufen: www.368.tzb.link





Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassender Zahnarzt in Sömmerda sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung und Gutachter- und Schlichtungswesen. tzb 11 | 2017 Landeszahnärztekammer

Wann wird Kooperation zur Korruption?

Seminar von apoBank, Kammer und FVDZ zur Bestechlichkeit im Gesundheitswesen

Von Dr. Frank Wuchold

Die apoBank, die Landeszahnärztekammer Thüringen und der Freie Verband Deutscher Zahnärzte in Thüringen hatten am 21. Oktober 2017 zu einem Seminar "Wann wird Kooperation zur Korruption?" in die Erfurter Kammerverwaltung eingeladen. Grundgedanke dieser Fortbildung war es, über die ersten Erfahrungen im Umgang mit dem neuen Anti-Korruptionsgesetz zu informieren und (wenn möglich) den Kollegen erste Handlungsempfehlungen für den Praxisalltag zu geben.

Rechtsanwalt Theo Sander aus Münster schaffte es mit seiner sehr unterhaltsamen Vortragsweise, uns Zahnärztinnen und Zahnärzten hochkomplexe juristische Sachverhalte anhand zahlreicher praktischer Fallbeispiele von Ärzten und Zahnärzten verständlich zu machen. Nach einer anfänglichen Definition der Korruption stellte er in einem kurzen geschichtlichen Abriss dar, dass Korruption in der Medizin und der Kampf dagegen schon so alt sind wie der Berufsstand selbst. Schließlich erläuterte Sander den Entstehungsprozess des aktuellen Anti-Korruptionsgesetzes bis zu dessen Inkrafttreten am 4. Juni 2016.



Bundeszahnärztekammer und KZBV haben eine Information veröffentlicht, die wichtige Aspekte der zahnärztliche Berufsordnung und des Anti-Korruptionsgesetzes praxisnah erklärt. Die Broschüre "Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen" steht im Internet-Portal der Landeszahnärztekammer Thüringen bereit. LZKTh







Die Initiatoren der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung (v.l.): Kammer-Geschäftsführer Henning Neukötter, Dr. Frank Wuchold vom FVDZ Thüringen, Rechtsanwalt Theo Sander und Bernhard Koelmer, Leiter der Erfurter apoBank-Filiale

Problematik bei Skonto von Laborrechnungen

Den Hauptgrund für die Schaffung eines solchen Gesetzes sah Sander in der übertriebenen Vorteilsnahme und offensichtlichem Fehlverhalten einzelner ärztlicher Kollegen in der Vergangenheit. Dies veranlasste den Gesetzgeber, Bestechung und Vorteilsname für alle Angehörigen der Heilberufe – nicht nur in der Berufsausübung, sondern auch gegenüber Dritten – unter Strafe zu stellen. Die Festlegungen hierzu sind im Gesetz sehr weit gefasst worden. Der vollständige Entfall eines Bagatellgrenzbetrages schließt jeglichen Ermessensspielraum aus.

Sehr viel Zeit verwandte der Referent darauf, die Problematik beim Skonto von Laborrechnungen zu erläutern. Vergünstigungen, Rabatte und Nachlässe, die Zahnärzten für ihre Zusammenarbeit mit Laboren, Kliniken, Apotheken, Dentalherstellern und weiteren Gesundheitsdienstleistern einstmals gewährt wurden, könnten nach dem neuen Anti-Korruptionsgesetz unter Umständen eine strafbare Handlung darstellen.

Bereits "Kleinigkeiten" mit strafrechtlicher Auswirkung

Im Anti-Korruptionsgesetz findet sich sogar ein sogenannter "Petzer-Paragraph", mit dem die Spitzenverbände der Krankenkassen sowie KZBV und KBV verpflichtet werden, beim kleinsten Anfangsverdacht eines Fehlverhaltens von Dienstleistern im Gesundheitswesen die Staatsanwaltschaft zu informieren.

Rechtsanwalt Sander verdeutlichte den anwesenden Kollegen, wo beim Prophylaxe-Shop, bei Rabatten, bei Nachlässen auf PZR oder anderen zahnärztlichen Leistungen, beim Praxislabor, bei Beteiligungen an zahntechnischen Laboren, bei Werbung in den Praxisräumen und bei Give-aways an Patienten schon in der geltenden Berufsordnung wesentliche Einschränkungen bestehen. Durch das neue Anti-Korruptionsgesetz könnten alle diese "Kleinigkeiten" unter Umständen einen strafrechtlichen Hintergrund bekommen.

Praxisinterne Sachverhalte individuell erläutert

Trotz der mehr als dreistündigen intensiven Wissensvermittlung warteten viele Kolleginnen und Kollegen am Schluss der Veranstaltung geduldig, um sich vom Referenten noch einzelne praxisinterne Sachverhalte erläutern zu lassen und Ratschläge für ein gesetzeskonformes Vorgehen bei bisher scheinbar selbstverständlichen Praxisabläufen einzuholen.

Dr. Frank Wuchold ist niedergelassender Zahnarzt in Erfurt, stellv. Vorsitzender der Erfurter Kreistelle der Landeszahnärztekammer Thüringen sowie stellv. Landesvorsitzender des FVDZ Thüringen.

Wurzelkanalbehandlungen



Die Entfernung nekrotischen Pulpengewebes vor der Aufbereitung des Wurzelkanals stellt eine selbstständige Leistung dar. Sie wird daher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet.

LZKT



GOZ-Beratung: www.goz.lzkth.de



Erreichbarkeit per Telefon eingeschränkt

Aufgrund umfangreicher Umstellungen in der Informationstechnik-Infrastruktur der Landeszahnärztekammer Thüringen kann es vom 11. bis 15. Dezember 2017 zu kurzzeitigen Einschränkungen in der telefonischen Erreichbarkeit der Kammer kommen. Für sehr dringende Notfälle ist die Verwaltung auch erreichbar über die Handy-Nummer 0175 573876.

Fortbildungsakademie "Adolph Witzel"

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Praktische Kinderzahnheilkunde: Stahlkronen, Platzhalter und Endo

ZÄ Dr. Tania Roloff, Hamburg ZÄ Rebecca Otto, Jena

Kurs-Nr. 180003 Fr., 12. Januar 2018, 14:30 – 19:00 Uhr Sa., 13. Januar 2018, 9:00 – 15:00 Uhr 370,00 Euro (ZÄ)

Ergonomisch arbeiten am entspannten Patienten

Manfred Just, Forchheim Kurs-Nr. 180005 Sa., 20. Januar 2018, 9:00 – 16:30 Uhr 235,00 Euro (ZÄ) / 220,00 Euro (ZFA)

Die intraligamentäre Anästhesie: Richtige Technik, große Wirkung

ZA Prof. Dr. Eike Glockmann, Jena ZA Dr. Ralf Kulick, Jena Kurs-Nr. 180006 Mi., 24. Januar 2018, 14:00 – 18:00 Uhr 110,00 Euro (ZÄ)

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz mit Prüfung für ZFA

Jana Nüchter, Erfurt Kurs-Nr. 180011 Sa., 2. Februar 2018, 9:00 – 15:00 Uhr 95,00 Euro (ZFA)

Fit für die Schienenabrechnung

Irmgard Marischler, Bogen Kurs-Nr. 180019 Fr., 23. Februar 2018, 14:00 – 18:00 Uhr 140,00 Euro (ZÄ) / 125,00 Euro (ZFA)

Management der Freiräume mit der neuen GOZ

Irmgard Marischler, Bogen Kurs-Nr. 180020 Sa., 24. Februar 2018, 9:00 – 15:00 Uhr 210,00 Euro (ZÄ) / 190,00 Euro (ZFA)

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de







Glückwünsche zum 20-jährigen Dienstjubiläum der stellv. Kammer-Geschäftsführerin Elke Magerod

Vizepräsident Dr. Ralf Kulick (r.) und Dr. Gunder Merkel, Vorstandsreferent für Haushalt und Innere Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen, gratulierten am 1. November 2017 Elke Magerod zum 20-jährigen Dienstjubiläum in der Verwaltung der Kammer.

Die Verwaltungswirtin begann als Mitarbeiterin für Recht, Sonderaufgaben und LAGJTh, zwischenzeitlich führte sie die Kammer als kommissarische Geschäftsführerin. Seit 2008 ist sie Abteilungsleiterin für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie stellvertretende Geschäftsführerin.

Zahl des Monats

76

Zahnarztpraxen in Thüringen nutzen bereits das neue Service-Angebot der Landeszahnärztekammer zur Validierung der Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten.

Preiswert und zeitsparend kann die Validierung ergänzend zur BuS-Betreuung erfolgen. Dabei wird der gesamte Aufbereitungsprozess in der Praxis von der Vorbehandlung bis zur Lagerung einbezogen. Der Service entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wurde vom Thüringer Gesundheitsministerium als geeignete Form der Prozessvalidierung anerkannt.



Mehr Informationen: www.lzkth.de/de/validierung



tzb 11 | 2017 | Spektrum | 13

Neue Promotionen an der Universität Jena

Kurzbeiträge zu ausgewählten zahnmedizinischen Forschungsarbeiten

Analyse der Schmerzsymptomatik und Mundgesundheit von Patienten einer kinderzahnärztlichen Praxis in Thüringen

Von Tobias Bauer

Wissenschaftlicher Hintergrund

Karies als die am weitesten verbreitete Erkrankung im Kindesalter wird in der Literatur neben dentalen Traumata übereinstimmend als Hauptgrund für Zahnschmerzen bei Kindern genannt. Unbehandelte kariöse Läsionen führen zur Beeinträchtigung der Allgemeingesundheit und des Wachstums der Kinder.

Wichtigste Erkenntnisse

Es wurden 150 Patienten im Alter von 5,2 Jahren untersucht. Der Kariesbefall betrug 4,6 dmft. Die Milchmolaren waren die am häufigsten kariös betroffenen Zähne.

Hauptschmerzursache waren apikale Parodontitiden. Mehr als die Hälfte aller Patienten (61 Prozent) litt an kariösen Läsionen und Folgen aus unbehandelter Karies. Bei den nicht kariös bedingten Schmerzursachen dominierten Dentitionsbeschwerden. Traumata wurden bei 4 Prozent der Patienten diagnostiziert. Als Behandlungsmaßnahme war die Zahnextraktion bei mehr als einem Drittel der Patienten (38 Prozent) indiziert. Bei über einem Drittel der Patienten erfolgte die Behandlung unter Allgemeinanästhesie. Nur die Hälfte der Patienten nahm Kontrolltermine nach erfolgter Schmerzbehandlung wahr. Die Fluoridanamnese zeigte, dass 21 Prozent der Eltern keine fluoridhaltigen Kariespräventiva verwendeten.

Praktische Konsequenzen

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen, dass Zahnschmerzen auch bei Thüringer Vorschulkindern ein weit verbreitetes Problem darstellen. Kariöse Läsionen und endodontische Folgeerkrankungen waren die häufigsten Ursachen akuter Beschwerden, die eine Vorstellung in der kinderzahnärztlichen Schwerpunktpraxis erforderten.

Eine stärkere Sensibilisierung der Eltern für die Mundgesundheit ihrer Kinder ist wünschenswert, damit durch eine frühzeitige zahnärztliche Betreuung und Prävention Karies und endodontische Folgeerkrankungen vermieden werden.



Foto: proDente

Betreuerin der Dissertation: Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

Klinischer Vergleich einer oszillierend-rotierenden und einer Schallzahnbürste hinsichtlich ihrer Effektivität zur Reduktion der dentalen Plaque

Von Barbara Kurtz

Wissenschaftlicher Hintergrund

Die beiden großen Gruppen der elektrischen Zahnbürsten – die oszillierend-rotierende (o-r) und die Schallzahnbürste (s) – sind am weitesten verbreitet. Da sie sich grundsätzlich in ihrer technischen Arbeitsweise unterscheiden, werden klinische Studien zur Ermittlung der Effektivität in der Plaquentfernung beider Bürstentypen durchgeführt.

In der Studie wurden die o-r-Zahnbürste Oral-B Professional Care 1000 (P&G, USA) und die s-Zahnbürste Colgate ProClinical C200 (Colgate-Palmolive, USA) miteinander verglichen. An dieser prüfarztverblindeten Parallelstudie nahmen 131 Probanden teil. Vor der Baseline-Untersuchung und vor der Plaquebewertung nach vier Wochen führten die Probanden mindestens

zwölf Stunden keinerlei Mundhygienemaßnahmen durch.

Zur Baseline-Untersuchung wurde mittels des Turesky-Plaqueindex eine Plaquebewertung durchgeführt und anschließend randomisiert eine der beiden Testzahnbürsten zugewiesen. Mit dieser Bürste und einer handelsüblichen Fluoridzahnpasta haben die Probanden zwei Mal täglich für vier Wochen ihre Zähne geputzt.

Wichtigste Erkenntnisse

Für beide Zahnbürsten konnte eine signifikante Plaquereduktion über einen Zeitraum von vier Wochen ermittelt werden. Allerdings war die o-r-Zahnbürste dabei effektiver als die s-Zahnbürste.

Hinsichtlich der Plaquentfernung zeigten sich für die o-r-Zahnbürste signifikant bessere Werte, als für die s-Zahnbürste (p < 0,001). Die durchschnittliche Plaquereduktion lag im Vergleich mit

der s-Zahnbürste für die o-r-Zahnbürste um ein Fünffaches höher.

Es konnte festgestellt werden, dass mit der untersuchten o-r-Zahnbürste eine bessere Plaqueentfernung erreicht werden konnte als mit der s-Zahnbürste.

Praktische Konsequenzen

Dieses Ergebnis stellt unter anderem eine wichtige Entscheidungshilfe für Zahnärzte und Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen dar, die ihren Patienten eine elektrische Zahnbürste zur besseren Plaqueentfernung empfehlen möchten.

Betreuer der Dissertation: Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch Landeszahnärztekammer tzb 11 | 2017

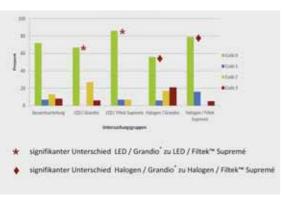
Klinischer Langzeiterfolg der Nanohybridkomposite Grandio® und Filtek™ Supremé in Klasse I und II-Kavitäten in Abhängigkeit vom verwendeten Lichthärtegerät

Von Torsten Pflaum

Wissenschaftlicher Hintergrund

Die Lichtpolymerisation spielt in der modernen Zahnmedizin eine entscheidende Rolle und ist heute ein integraler Bestandteil des täglichen Behandlungsprozederes. Die adäquate Lichtpolymerisation ist ein entscheidender Faktor für die Langzeitstabilität speziell auch von Kompositfüllungen im Seitenzahngebiet.

Die LED- und Halogenlichtpolymerisation in vitro ist sehr gut untersucht. Hingegen muss die Datenlage, die einen Vergleich der beiden Polymerisationssysteme im klinischen Einsatz doku-



Oberflächenqualität in den Untersuchungsgruppen nach 36 Monaten Grafik: Pflaum

mentiert, speziell auch im Seitenzahngebiet als unzureichend eingeschätzt werden. Aus diesem Grund war es das Ziel der vorliegenden Studie zu untersuchen, ob die Art der Lichtpolymerisation (LED vs. Halogen) über einen Beobachtungszeitraum von 36 Monaten einen Einfluss auf den klinischen Langzeiterfolg von Nanohybridkompositen im Seitenzahngebiet hat.

Im Rahmen der klinischen Studie wurden 100 Füllungen in den Kavitätenklassen I und II gelegt. Diese verteilten sich auf die vier Untersuchungsgruppen LED/Grandio®, LED/Filtek™ Supremé, Halogen/Grandio® und Halogen/Filtek™ Supremé. Die Bewertung der Füllungen erfolgte Baseline, nach 6, 12 und 36 Monaten mit Hilfe des modifizierten CPM-Index (Clinical, Photographic and Micromorphological Coding).

Wichtigste Erkenntnisse

In allen evaluierten Kriterien und Untersuchungsgruppen zeigten sich über den Beobachtungszeitraum klinische Veränderungen. Signifikante Unterschiede konnten zwischen den Untersuchungszeitpunkten 12 Monate und 36 Monate nachgewiesen werden. Zu diesen Zeitpunkten wurden unabhängig vom verwendeten Lichthärtegerät Farbveränderungen, Randverfärbungen und Inhomogenitäten der Oberfläche festgestellt.

Insgesamt konnte kein statistisch signifikanter Einfluss der Art der Lichtpolymerisation (LED oder Halogen) nachgewiesen werden. Lediglich im Einzelkriterium der Oberflächenqualität war zum Untersuchungszeitpunkt 36 Monate ein signifikanter Unterschied zwischen den Materialien Grandio® und Filtek™ Supremé nachweisbar.

Praktische Konsequenzen

In der Studie konnte gezeigt werden, dass die LED-Lichtpolymerisation gegenüber konventionellen Halogen-basierten Verfahren zu vergleichbaren klinischen Ergebnissen führt. Die Art der Lichtpolymerisation, LED oder Halogen, hatte keinen Einfluss auf die Qualität der Füllungen im Beobachtungszeitraum von 36 Monaten. Die Nanohybridkomposite Grandio® und Filtek™ Supremé stellen unabhängig vom gewählten Lichthärtegerät eine sichere Versorgung für das Seitenzahngebiet dar.

Betreuer der Dissertation: Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch

Analyse von Patienten mit atypischem Fibroxanthom, dermalem und pleomorphem Sarkom der Kopf-Hals-Region: Histologische Charakteristika und klinisches Outcome

Von Charlotte Anna Diekmann

Wissenschaftlicher Hintergrund

Das Atypische Fibroxanthom (AFX) und das Maligne Fibröse Histiozytom (MFH) stellten über Jahrzehnte zwei Sarkome dar, deren Klassifikationen sich in stetem Wandel befanden. Der Begriff "Pleomorphes Sarkom" (PS) ist heute die übliche Bezeichnung für MFH.

Nun steht die Nomenklatur wieder vor einem Wandel. Der Terminus "Dermales Sarkom" (DS) wird in neuen Klassifikationen im intermediären Bereich zwischen AFX und PS aufgeführt. Kriterien zur Klassifikation eines DS müssen untersucht und Tumorparameter sowie Malignitätskriterien präzisiert werden.

Studien zur Thematik der DS sind in der neuen Literatur rar. Ziel ist es, sowohl DS als eigenständige

Entität zu etablieren und die Malignitätskriterien für DS und PS genauer zu definieren, als auch die Benignität der AFX hervorzuheben.

Tumorcharakteristika und Therapie der Patienten werden in Bezug auf Rezidivhäufigkeit und Metastasierungsrisiko analysiert. Aus dem Patientengut der Fachklinik Hornheide in Münster wird ein Patientenkollektiv von 192 C49.0-Hauttumoren identifiziert. 157 Tumoren werden histomorphologisch und immunhistochemisch reevaluiert (35 fehlend).

Wichtigste Erkenntnisse

Nach neuer Klassifikation können 156 AFX, 24 MFH und zwölf nicht anders klassifizierte Tumoren (NOS) in 93 AFX, 85 DS und 14 PS eingeteilt werden. Das AFX ist ein oberflächlich liegender Hauttumor, der nie Metastasen ausbildet und selten ein Lokalrezidiv entwickelt. DS infiltrieren das Gewebe tiefer und gehen teilweise mit pe-

rineuraler und lymphovaskulärer Invasion sowie Nekrosen einher. Metastasen und Lokalrezidive sind möglich. PS zeigen einen aggressiven Kurs mit tiefer Infiltration der Haut, Metastasenbildung und der Ausbildung von Lokalrezidiven.

Praktische Konsequenzen

Nach diesen Erkenntnissen ist das AFX benigne. DS stellen sich als eigenständige Hauttumoren dar, welche sich anhand des Malignitätsgrads zwischen benigne AFX und maligne PS in den intermediären Bereich einfügen.

Betreuer der Dissertation: Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau tzb 11 | 2017 Landeszahnärztekammer | 1

Nachweis von Elafin und sekretorischen Leukozyten Proteaseinhibitor in gingivaler Sulkusflüssigkeit bei Patienten mit Parodontitis

Von Martin Schacht

Wissenschaftlicher Hintergrund

Bei Parodontalerkrankungen wird eine effektive Immunantwort vor allem durch Neutrophile Granulozyten und deren Enzyme, die Neutrophile Elastase (NE) und Proteinase 3 (PR3) vermittelt.

Die extrazelluläre Aktivität dieser sezernierten Proteasen wird durch die endogenen Inhibitoren Elafin und den sekretorischen Leukozyten Proteaseinhibitor (SLPI) fein reguliert. Damit wird eine übermäßige inflammatorische Gewebedestruktion verhindert und die Entzündungsauflösung begünstigt. Gingipaine (Cystein-spaltende Enzyme) als Hauptvirulenzfaktor des Parodontalpathogens *Porphyromonas gingivalis* spalten diese Inhibitoren in vitro.

Um dies in vivo zu überprüfen, wurde Sulkusflüssigkeit von Patienten mit Parodontopathien und gesunden Patienten gewonnen. Diese wurde hinsichtlich der Konzentrationen der Inhibitoren Elafin und SLPI, der Aktivitäten der NE, der PR3 und der Gingipaine sowie der parodontalpathogenen Bakterien untersucht. Sulkusflüssigkeit ähnelt dem Blutplasma und spiegelt die inflammatorischen Prozesse in der parodontalen Tasche wider.

Erkenntnisse und praktische Konsequenzen

Im Ergebnis wurden hohe Keimzahlen von *P. gin-givalis, Aggregatibacter actinomycetemcomitans, Tannerella fosythia* und *Treponema denticola* nachgewiesen. Die höchsten Elafinmengen wurden bei Patienten mit aggressiver Parodontitis ermittelt. Die niedrigsten Mengen wurden bei gesunden Patienten festgestellt, wobei eine positive Korrelation mit der Keimbelastung durch *P. gingivalis, T. denticola* und *T. forsythia* sowie mit der Gingipainaktivität besteht. Die Aktivität der NE wird durch diese Bakterien erhöht, jedoch

durch Elafin nicht beeinflusst. Die SLPI-Konzentrationen waren bei den Gesunden am höchsten und bei Patienten mit chronischer Parodontitis am niedrigsten, mit deutlicher Korrelation zur Anwesenheit von *P. gingivalis*.

Die Parodontalpathogene fördern die Freisetzung der NE und PR3. Der Abbau ihrer Inhibitoren Elafin und SLPI durch bakterielle und wirtseigene Proteasen führt zu einer unkontrollierten Aktivität der NE und PR3, die den Gewebeabbau begünstigt.

Betreuer der Dissertation: Prof. Dr. Wolfgang Pfister

Regionale Odontodysplasie: Fallstudie mit klinischen, röntgenologischen, histologischen und ultrastrukturellen Auswertungen

Von Sabrina Junge

Wissenschaftlicher Hintergrund

Die Regionale Odontodysplasie (RO) ist eine seltene Erkrankung der Zahnhartgewebe. Die Fehlbildung tritt in beiden Dentitionen auf. Die betroffenen Zähne sind in ihrem klinischen Erscheinungsbild gelb-bräunlich verfärbt und hypoplastisch.

Klinische, röntgenologische, histologische, rasterelektronische Untersuchungen sowie die Röntgenmikroanalyse wurden am Milch-Eckzahn (53) und am 2. Milchmolar (55) durchgeführt. Neben der Ursachenforschung sollte der Entstehungszeitraum der RO bestimmt werden.

Wichtigste Erkenntnisse

Die Störung in der dentalen Entwicklung muss während der Schwangerschaft beginnen. Ameloblasten sezernieren Schmelz so lange wie die interne (papilläre) Vaskularisation des Schmelzorgans gewährleistet wird. Mit dem Wachstum von Schmelz und Dentin sollte der periphere Plexus die Versorgung von Zahnsäckchen und Schmelzorgan übernehmen. Im Ausbleiben der peripheren Vaskularisation könnte die Ursache für die RO liegen.

Praktische Konsequenzen

Eine optimale festsitzende Versorgung der zahnlosen Region im wachsenden Kiefer ist mit Autotransplantaten gegeben. Neben dem Vorzug eines frühen Behandlungsbeginns ist die Kno-

cheninduktion ausgehend von den Autotransplantaten ein weiterer Vorteil.

Betreuerin der Dissertation: Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien



Intraoraler Befund eines drei Jahre und einen Monat alten Jungen mit RO:

- A) Frontalaufnahme der Milch-Schneidezähne 51 und 52 und des Milch-Eckzahnes 53 mit RO, Doppelanlage von 62
- B) Palatinale Flächen der oberen Milch-Schneidezähne 51 und 52 mit RO
- C) Der rechte obere Eckzahn 53 und die Milchmolaren 54 und 55 mit RO, der Pfeil zeigt auf die Fistel Regio 54
- D) Die gesunden Zähne 63, 64 und 65 im linken oberen Quadranten
- E) Frontalaufnahme des rechten oberen Quadranten mit fehlenden Milchzähnen
- F) Oberkiefer mit deutlicher Reduktion des Alveolarkammes nach Extraktion der betroffenen Zähne (Pfeil)

16 | Spektrum | tzb 11 | 2017

Die Ubiquitinierung humaner Nitrilase 1

Von Bettina Baumann

Wissenschaftlicher Hintergrund

Die Entdeckung der humanen Nitrilase 1 folgte aus der Charakterisierung des Tumorsuppressorproteins Fhit (Pekarsky et al., 1998). In der eigenen Arbeitsgruppe konnte gezeigt werden, dass Nitrilase 1 (Nit1) als Repressor der β -Cateninvermittelten Transkription im kanonischen Wnt-Signalweges fungiert (Mittag et al., 2016). Der Wnt-Signalweg spielt eine wichtige Rolle in Entwicklungsprozessen und ist bei einer Vielzahl von Krebserkrankungen (beispielsweise kolorektales Karzinom oder Mammakarzinom) fehlreguliert.

Durch posttranslationale Modifikationen (zum Beispiel Ubiquitinierung) werden Proteine nach ihrer Synthese in Struktur, Funktion und auch Lokalisation beeinflusst. Je nachdem, wie viele und in welcher Art die Ubiquitin-Moleküle am Zielprotein gebunden sind, unterscheidet man Mono-, Multi- (Multiple Monoubiquitinierung) und Poly-Ubiquitinierungen (u.a. Haglund und Dikic, 2005).

Wichtigste Erkenntnisse

Daher sollte in dieser Arbeit untersucht werden, ob Nit1 durch Ubiquitinierung modifiziert wird und welchen Einfluss diese Modifikation auf die Lokalisation und Funktion von Nit1 hat. Ausgehend von einem positiven Befund sollten potenzielle Ubiquitinierungsstellen in Nit1 identifiziert und anschließend durch ortsspezifische Mutagenese verändert werden.

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass humane Nit1 ubiquitiniert wird und dass das Lysin an Position 125 eine Ubiquitinierungsstelle darstellt. Als mögliche physiologische Auswirkungen konnten eine Beeinflussung auf die Repressorfunktion im Wnt-Signalweg und eine verstärkte Translokalisation von Nit1 in den Zellkern beobachtet werden.

Praktische Konsequenzen

Entgegen der bisherigen klinisch angewandten Krebstherapien, die fast ausschließlich auf die Hemmung tumorfördernder Mechanismen abzielen (zum Beispiel Blockierung von Stoffwechselwegen oder Anti-Angiogenese), könnte bei einem Einsatz von humaner Nit1 erstmals eine Überexpression und damit Förderung eines Tumorsupressors zielführend sein.

Betreuer der Dissertation: Prof. Dr. Otmar Huber

In-vitro-Untersuchungen zum Einfluss des Umgebungslichts auf die Präzision von Farbmessungen mittels dentaler Kolorimeter

Von Sebastian Fiedler

Wissenschaftlicher Hintergrund

Bekannt ist, dass die visuelle Bestimmung der Zahnfarbe durch den Einfluss von Umgebungslicht erheblich beeinflusst wird. Das Ziel der vorliegenden Studie war es, zu überprüfen, ob das Umgebungslicht ebenfalls einen Einfluss auf die instrumentelle Farbmessung mittels intraoraler Kolorimeter hat.

Versuchsaufbau mit positioniertem Probekörper und Messgerät

Foto: Fiedler

Verwendet wurden zwei intraorale Kolorimeter, der Prototyp MTCS-ME1 (Testgerät) und das Farbmessgerät Shofu Shade Eye NCC (Kontrollgerät). Es wurden jeweils zwei verschiedene Beleuchtungssituationen geschaffen. Zum einen durch Einsatz einer Blackbox (vollständiger Lichtausschluss), zum anderen durch Anwendung einer Tageslichtlampe. Die Farbe von Probekörpern wurde mit beiden Kolorimetern unter beiden Umgebungslichtbedingungen gemessen und in CIE L*a*b*-Farbkoordinaten aufgezeichnet.

Wichtigste Erkenntnisse

Zunächst wurden die Messungen innerhalb einer Messreihe, das heißt also unter jeweils identischen Messbedingungen, analysiert (Prüfung der Wiederholbarkeit). Insgesamt war die Wiederholbarkeit der Farbmessungen unter beiden Umgebungslichtbedingungen sehr zufriedenstellend.

Durch die Prüfung der Reproduzierbarkeit sollte anschließend festgestellt werden, inwieweit der Faktor Umgebungslicht Einfluss auf die Messergebnisse hat. Die ermittelten Farbunterschiede (ΔE), die allein durch Veränderung der Umgebungslichtbedingungen entstanden, lagen zwischen $\Delta E = 0,09$ und $\Delta E = 2,71$ für das Testgerät sowie zwischen $\Delta E = 0,09$ und $\Delta E = 2,45$ für das Kontrollgerät. Um zu ermitteln, ob diese Farbunterschiede (ΔE) aber tatsächlich klinische Relevanz besitzen, wurden sie zu den

in der Literatur bisher vertretenen Grenzwerten für Wahrnehmbarkeit und Akzeptierbarkeit von Farbunterschieden mit dem menschlichen Auge in Bezug gesetzt. Es wurde deutlich, dass die in der vorliegenden Studie gemessenen Farbunterschiede zu 94,4 Prozent unter dem zugrunde gelegten Grenzwert für Wahrnehmbarkeit eines Farbunterschieds ($\Delta E = 1,6$) sowie zu 100 Prozent unter dem zugrunde gelegten Grenzwert für Akzeptierbarkeit eines Farbunterschieds ($\Delta E = 2,72$) lagen.

Praktische Konsequenzen

Die vorliegenden Ergebnisse lassen insgesamt die Schlussfolgerung zu, dass die Verwendung intraoraler Kolorimeter eine Bereicherung für die Zahnfarbbestimmung darstellt. Denn der Einfluss des Umgebungslichts auf die instrumentelle Farbmessung ist zu vernachlässigen, wohingegen bekanntlich der Einfluss des Umgebungslichts auf die visuelle Farbabmusterung durchaus erheblich ist. Der Einsatz solcher Geräte sollte daher in der Praxis intensiviert werden.

Betreuer der Dissertation: Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch tzb 11 | 2017 | Spektrum | 17

Einfluss der Fissurenversiegelung auf die Zahngesundheit von Weimarer Grundschülern unter Berücksichtigung des kariesepidemiologischen Trends

Von Franziska Heinemann

Wissenschaftlicher Hintergrund

Der Kariesrückgang wird im Kindes- und Jugendalter von einer Konzentration des Kariesbefalls auf die Okklusalflächen der bleibenden Molaren begleitet. Mit der Schaffung prophylaxefähiger Okklusalflächen beugt die Fissurenversiegelung (FV) der Kariesinitiation vor und arretiert kariöse Frühstadien.

In einer Längsschnittstudie wurde der Einfluss der Anzahl und des Zeitpunktes der Applikation von FV auf den Kariesbefall von Weimarer Grundschülern (7- bis 10-Jährige, n=505) unter Alltagsbedingungen geprüft. In einer Querschnittsstudie sollte der kariesepidemiologische Trend von Weimarer Grundschülern (6- bis 10-Jährige, n=2.949) im Zeitraum 2004 – 2009 eingeschätzt werden.

Wichtigste Erkenntnisse

Die Längsschnittstudie zeigte, dass 35 Prozent der Schüler mindestens eine FV und 10 Prozent vier FV aufwiesen. Kinder mit FV hatten weniger kariöse Zähne, einen geringeren Kariesbefall und höheren Sanierungsgrad als Gleichaltrige ohne FV (0,1DT/0,2DMFT/84,1 Prozent vs.

0,2DT/0,4DMFT/51,6 Prozent). Kinder mit vier FV hatten den geringsten Kariesbefall (0 DT/0 DMFT). Schüler, die mit 7 Jahren eine FV erhielten, wiesen eine niedrigere Kariesprävalenz und -befall auf als Schüler, die erst mit 10 Jahren eine FV erhielten oder keine aufwiesen.

In der Querschnittsstudie wurde im Beobachtungszeitraum von 2004 – 2009 bei den Weimarer Grundschülern eine Stagnation der Kariesprävalenz, des -befalls und Sanierungsgrades im Milch- und bleibenden Gebiss registriert.

Praktische Konsequenzen

Die Längsschnittstudie bewies, dass auch unter Alltagsbedingungen applizierte FV eine effektive kariespräventive Maßnahme sind. Kinder mit vier FV und frühzeitiger FV-Applikation hatten den geringsten Kariesbefall im bleibenden Gebiss.

Um die Zahngesundheit der Kinder zu verbessern, wird eine verstärkte indikationsgerechte Nutzung durch die Zahnärzte empfohlen. Da 37–42 Prozent der Kinder ein behandlungsbedürftiges Gebiss aufwiesen, sollte über engere Kommunikationswege zwischen Zahnärzten des ÖGD, niedergelassenen Zahnärzten und Eltern nachgedacht werden.





Fotos: Heinrich-Weltzier

Betreuerin der Dissertation: Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

Die Bedeutung der Bakterien des sogenannten roten Komplexes nach Socransky in der Ätiologie der Parodontitis – Eine aktuelle Literaturübersicht

Von Maja Anna-Böttcher

Wissenschaftlicher Hintergrund

Dr. Sigmund Socransky stellte in den 1990er Jahren ein Komplex-Modell vor, laut dem spezifische Gruppen von Parodontalpathogenen mit unterschiedlichen Stadien entzündlicher Veränderungen des Parodonts assoziiert sind. Akute und chronische Verlaufsformen der Parodontitis korrelieren gemäß seiner Untersuchungen stark mit dem Vorkommen dreier Bakterien, *Porphyromonas gingivalis, Tannerella forsythia* und *Treponema denticola*, die in Folge als "roter Komplex" bezeichnet wurden.

Das Socransky-Modell ist rein deskriptiver Natur und die Beteiligung der einzelnen Mitglieder der Komplexe und ihrer Interaktionen an der Parodontitispathogenese blieb noch ungeklärt. Erst im Jahre 2012 wurde von Hajishengallis und Lamont das Modell der polymikrobiellen Synergie und Dysbiose (PSD) als Erweiterungsmodell vorgeschlagen.

Wichtigste Erkenntnisse

Zahlreiche bakterielle Proteine und Oberflächenstrukturen haben das Potenzial, am Krankheitsverlauf beteiligt zu sein. Diese Virulenzfaktoren wurden in den Jahren seit der Etablierung des Komplexmodells umfangreich untersucht.

Trotz ihrer strukturellen Unterschiede beeinflussen sie die gleichen zellulären und systemischen Abläufe: Sie dysregulieren unter anderem immunologische Prozesse (besonders das Komplementsystem und entzündungsrelevante Signaltransduktionswege), sie unterstützen die Besiedlung von Zellen des Epithels zwecks Reservoirbildung und tragen außerdem unmittelbar zur Gewebezerstörung bei.

Die aktuell bekannten Virulenzfaktoren der Bakterien des roten Komplexes, ihre Angriffsziele, ihr Zusammenspiel und ihre Rolle im PSD-Modell wurden im Rahmen dieser Arbeit zusammen-

fassend beschrieben und ihre Relevanz bei der Pathogenese diskutiert.

Praktische Konsequenzen

Die Entstehung der Parodontitis ist trotz der Etablierung von Modellsystemen noch immer nicht vollständig geklärt. Neue Therapieansätze können auch in der gezielten Beeinflussung der Stoffwechselwege der beteiligten Mikroorganismen bestehen, und deren detaillierte Kenntnis ist die Voraussetzung für die Entwicklung solcher neuen Therapeutika. Die systematische Zusammenstellung der Virulenzfaktoren und ihrer Funktionen im Rahmen dieser Arbeit soll hierfür eine Grundlage liefern.

Betreuer der Dissertation: Prof. Dr. Wolfgang Pfister 18 | Spektrum | tzb 11 | 2017

Dentale Medizin - Aktuell und zukunftsweisend

24. Jahrestagung der MGZMK in Friedrichroda

Von Dr. Frank Wuchold

Am 15. und 16. September 2017 fand in Friedrichroda die 24. Jahrestagung der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mundund Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. statt. Über 70 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der mit hochkarätigen Referenten besetzten Fortbildung zum Thema "Dentale Medizin – Aktuell und zukunftsweisend" teil.



Dr. Sad Char

Den Auftakt des wissenschaftlichen Programms machte am Freitagnachmittag Professor Bilal Al-Nawas aus Halle (Saale) mit einem Vortrag zum aktuellen Stand der oralen Antikoagulanzien-Therapie unter Beachtung der neuesten Leitlinien auf diesem Gebiet. Er empfahl die Fortführung der Marcumar/Falithrom-Medikation auch während der Extraktion.

Wiedereinstellung des Gerinnungswertes erspart

Bei einem INR-Wert von 2,0 und einem primären Wundverschluss könne in einer Zahnarztpraxis relativ sicher extrahiert werden, so Al-Nawas. Dabei bleibe dem Patienten die aufwendige Umstellung auf Heparin und die langwierige Wiedereinstellung eines stabilen Gerinnungswertes erspart. Die modernen nicht-Vitamin-K-antagonistischen oralen Antikoagulanzien (NOAK) sind wegen ihrer kurzen Halbwertszeit bei planbaren Eingriffen in der heutigen Zahnmedizin zwar sehr komfortabel, stellen allerdings den Behandler bei akuten Blutungen vor extreme Herausforderungen.

Die Ärztin Dr. Catherine Kempf (München) sprach unter dem Titel "Medizin trifft Zahnmedizin" zu Risiken in der zahnärztlichen Behandlung, die durch den Einsatz zahlreicher Medikamente und deren Wechselwirkungen beachtet werden müssen. Ihrer Ansicht nach ist die Erhebung einer zielgerichteten Anamnese durch den Zahnarzt die wichtigste Voraussetzung, um Zwischenfällen in der Zahnarztpraxis vorzubeugen. Etwa 80 Prozent aller Zwischenfälle in den Praxen ließen sich dadurch vermeiden.



Das H+ Hotel Friedrichroda war erneut Veranstaltungsort der MGZMK-Jahrestagung.

Rückgang der parodontalen Entzündungen

Professor Hendrik Meyer-Lückel (Aachen) referierte über die Anwendung der Kariesinfiltration bei kariösen Prozessen im Approximalraum. Dabei wird die Oberfläche des Schmelzes mit einer 15-prozentigen Säure konditioniert. Dadurch kann ein äußerst fließfähiger Kunststoff in die porösen Strukturen des Schmelzes infiltrieren und dort eine Diffusionsbarriere innerhalb des Demineralisationsprozesses bilden.

Professor Bernd Woestmann (Gießen) stellte in seinem Vortrag die Vor- und Nachteile der konventionellen Abformung den digitalen Abform varianten gegenüber.

Den Abschluss des ersten Fortbildungstages bildete PD Dr. Bernadette Pretzl (Heidelberg). In ihrem Vortrag gab sie anhand statistischer Daten der Universität Heidelberg aus den letzten zwölf Jahren einen Überblick über die Entwicklung der Therapien bei Parodontalerkrankungen. Pretzl zeigte, dass es zu einem Rückgang der parodontalen Entzündungen in den letzten Jahren gekommen ist. Ursache dafür scheinen die modernen Therapiemöglichkeiten und die konsequente Nachsorge und Reevaluation nach PA-Behandlungen zu sein.

Orale Erscheinungsformen seltener Erkrankungen

Der zweite Tag der Jahrestagung begann mit einem Vortrag von Professor Hartwig Kosmehl (Erfurt) zur oralen Bürstenbiopsie. Mit diesem Verfahren zur Entnahme oraler Epithelzellen ist sehr schnell eine Aussage über das Vorliegen einer Malignität bei Dysplasien, die Art der Leukoplakien oder die Abklärung bei atypischen Gewebeveränderungen möglich.

Dr. Marcel Hanisch (Münster) berichtete über seltene Erkrankungen mit Manifestationen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich. Auf der Welt gibt es etwa 8.000 seltene Erkrankungen, von denen 15 Prozent intraorale Symptome ausbilden. Der Referent zeigte anhand klinischer Bilder orale Erscheinungsformen beim Gorlin-Goltz-Syndrom und Pemphigus vulgaris.

Der wissenschaftliche Vormittag wurde durch einen Vortrag von Dr. Anke Arns (Köln) zur dentalen Sedierung unter spezieller Berücksichtigung der

Foto: Hot

Lachgasanwendung abgeschlossen. Die Lachgassedierung wirkt angstlösend, beeinflusst Kreislauf und Atmung nicht, und der Patient bleibt während der Therapie ansprechbar.

Zur vollständigen Schmerzausschaltung bei zahnärztlichen Eingriffen sollte beim Einsatz von Lachgas immer eine Lokalanästhesie gegebenen werden. Bei ausgeprägtem Würgereiz, langandauernden Eingriffen und bei Spaltungen von Abszessen stellt die Lachgasanwendung eine Ergänzung in der zahnärztlichen Sedierung dar.

Fachübergreifende Planung vor Tumoroperation

Am Nachmittag setzte Dr. Dr. Christine Schwerin (Brandenburg an der Havel) die Vortragsreihe mit einem Referat zur "Zahnärztlichen Therapie vor und nach Strahlentherapie im Kopf-/Halsbereich" fort. Ihren Ausführungen zufolge stellen die häufigsten Strahlenfolgen im Mund die strahleninduzierte Mucositis, Xerostomie, Candidiasis, Osteoradionekrosen und die strahleninduzierte Karies dar.

Am Städtischen Klinikum Brandenburg erfolgt eine konsequente interdisziplinäre Planung bereits vor der Tumoroperation und während der Bestrahlung sowie eine fachübergreifende Nachsorge. So kann die Situation für die betroffenen Patienten sehr viel erträglicher gestaltet werden und der Rekonstruktionsprozess viel schneller und effektiver erfolgen.

Klebebrücken als Alternative zum Einzelzahnimplantat

Dr. Sad Char (Kiel) sprach über Klebebrücken als minimalinvasive Alternative zum Einzelzahnimplantat im Frontzahnbereich. Heutige Klebebrücken sollten aus Zirkon gearbeitet werden. Sie sind deutlich preiswerter als Implantatversorgungen, erlauben substanzschonende Präparationen von 0,7 Millimetern und weisen eine Überlebensrate von bis zu 15 Jahren auf.

Abschließend sprach Professor Ralf Bäppler (Krems/Österreich) über minimalinvasive Restaurationen mittels CAD/CAM, die an der Donau-Universität Krems schon in der propädeutischen Ausbildung angewendet werden. An klinischen Beispielen zeigte er, welche Möglichkeiten die digitale Abformung mit anschließender Datenbearbeitung und CAD/CAM-gestützter Restaurationsherstellung bei prothetischen Bisshebungen und Rehabilitationen von Abrasionsgebissen bietet.



Dr. Anke Arns

Digitalisierung in allen Bereichen der Zahnmedizin

Am späten Samstagnachmittag endete diese auf hohem wissenschaftlichen Niveau geführte Jahrestagung der Mitteldeutschen Gesellschaft. Als Resümee bleibt der Eindruck, dass die Digitalisierung in allen Bereichen der Zahnmedizin Einzug hält und bei richtiger Anwendung schon heute einen Gewinn für die Patienten und den Behandler darstellt.



Mehr Informationen: www.mgzmk.de





Dr. Frank Wuchold ist niedergelassender Zahnarzt in Erfurt und Sekretär der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V.

Thüringen kompakt

Mit antibiotika-resistenten Keimen infizieren sich in Thüringen offenbar besonders viele Patienten. Seit Beginn der Meldepflicht für schwere Fälle im Mai 2016 wurden diese Keime im Freistaat laut Bundesgesundheitsministerium bei 16 Menschen je 100.000 Einwohner festgestellt. Das waren drei Mal so viele wie im Bundesdurchschnitt. Belastbare Vergleiche sind noch schwierig, weil die Daten erst seit kurzem erhoben werden. Die Patienten infizierten sich meist in Krankenhäusern, etwa zehn Prozent in Arztpraxen.

9 Milliarden Euro betrugen die gesamten Gesundheitsausgaben in Thüringen im Jahr 2015. Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes waren dies 289 Millionen Euro bzw. 3,3 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Größter Ausgabenträger war die GKV, deren Ausgaben von 5,9 Milliarden Euro fast zwei Drittel der gesamten Gesundheitsausgaben ausmachten. Der Ausgabenanstieg in der GKV verursachte Mehrkosten von 159 Millionen Euro, womit rund die Hälfte der gesamten Kostensteigerung des Jahres 2015 bei diesem Ausgabenträger anfiel. Zweitgrößter Ausgabenträger war die soziale Pflegeversicherung mit 0,9 Milliarden Euro, was 10,4 Prozent aller Thüringer Gesundheitsausgaben entsprach. Mit einem Anteil von 8,8 Prozent folgten die privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, auf die Ausgaben von 0,8 Milliarden Euro entfielen.

In Thüringen arbeiten etwa 1.100 Apotheker in 550 Apotheken. Damit ist die Zahl der Apotheker in öffentlichen Apotheken seit Ende 2007 zwar deutlich gestiegen, im gleichen Zeitraum sank jedoch die Zahl der öffentlichen Apotheken um 21. Während die neuen Apotheker die ausscheidenden Pharmazieingenieure kompensieren, ist der Verlust an Apotheken insbesondere in den ländlichen Regionen Thüringens spürbar, bestätigten Landesapothekerkammer Thüringen und Thüringer Apothekerverband weitgehend den Bundestrend. Seit 2008 wurden 38 Apotheken in den größeren Städten Thüringens geschlossen, gleichzeitig aber immerhin 34 Apotheken neueröffnet. In kleineren Gemeinden und im ländlichen Bereich standen 27 Schließungen nur zehn Neueröffnungen gegenüber.

20 | Spektrum | tzb 11 | 2017

Nur ein Schlag: Zahnarzt meistert Bockbier-Anstich

Rund 250 Besucher feierten am 8. Oktober 2017 in Ramsla (Weimarer Land) Nachkirmes und den fünften Bockbier-Anstich. Bereits am Sonntagvormittag stach Bürgermeister Thomas Basche – im Hauptberuf Zahnarzt mit Praxis in Weimar – das erste Bockbierfass an.

Der 47-jährige Zahnmediziner bewies dabei, dass er nach fünf Jahren weiß, wie es geht: Nach nur einem einzigen Hammerschlag konnte der frühere Geschäftsführer der Vereinsbrauerei Apolda, Günter Ramthor, mit dem Zapfen beginnen und auch der ehemaligen Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht einschenken. Am Ende des Tages waren fünf 30-Liter-Fässer des diesjährigen Apoldaer Festbock-Bieres geleert.



Zahnarzt Thomas Basche, Bürgermeister von Ramsla, beim Bockbier-Anstich

Foto: Scheide





Veranstaltungshöhepunkte der ZFA-Auszubildenden am Staatlichen Berufsschulzentrum Nordhausen

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der medizinischen Ausbildung in Nordhausen fand am 5. September 2017 ein großes Schulfest am Staatlichen Berufsschulzentrum statt. Es standen gesundheitliche Workshops im Mittelpunkt. Daran schloss sich eine Festveranstaltung an.

Alle Fachrichtungen präsentierten ihren Beruf. Die Zahnmedizinischen Fachangestellten setzten in einem szenischen Spiel (Foto) die Bedeutung der Zahnrettungsbox bei Zahnunfällen in den Fokus. Auch die Landeszahnärztekammer Thüringen war vertreten, denn Ausbildungsberaterin Ellen Brocke dankte für die gute Zusammenarbeit und das Engagement der Lehrkräfte.

Ein weiterer Höhepunkt in diesem Schuljahr war der Tag der Zahngesundheit am 25. September 2017. Mit spielerischen Lernmaterialien wurden die Schüler der Grundschule Großwechsungen (Landkreis Nordhausen) über die Zahngesundheit aufgeklärt. "Vormachen, mitmachen, nachmachen" war die Devise.

Durch die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendzahnpflege des Landratsamtes Nordhausen und den künftigen Zahnmedizinischen Fachangestellten des zweiten und dritten Ausbildungsjahres war es ein gelungener Unterrichtstag für Groß und Klein.



"Krypta" heißt dieses Bild von Erik Buchholz, das in eine

tzb 11 | 2017 | Spektrum | 21

Zahnfreundliche Süßigkeitsbar

Tag der Zahngesundheit in Leinefelder Zahnarztpraxis

Von Dr. Ulrike Greinemann

Auch im Eichsfeld stand der Tag der Zahngesundheit am 25. September 2017 unter dem Motto "Gesund beginnt im Mund – Gemeinsam stark für Milchzähne". Dazu gestaltete unsere Zahnarztpraxis Dres. Müller & Dr. Greinemann in Leinefelde-Worbis einen Tag der offenen Tür. In unserer Praxis für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie Oralchirurgie warteten viele Aktionen auf die kleinen und großen Besucher.

Für unsere kleinen Gäste hatten wir eine Bastelstraße aufgebaut. Dort konnten Filzzähne mit Glitzer, Wackelaugen und Schmucksteinen selbst gestaltet werden. Auch Gipszähne wurden durch die Kinder bemalt und mit Knete gefüllt. Bilder von Karius und Baktus lagen ebenfalls

zum Ausmalen bereit. Besonders haben wir uns wieder über die Teilnahme von Schülern aus der Tabaluga-Schule in Worbis gefreut, die unser kreatives Angebot rege genutzt haben.

Erschreckende Mengen an Zucker

Besonders gut wurde die zahnfreundliche Süßigkeitsbar sowohl von den kleinen als auch den großen Besuchern angenommen. Dort konnten sie Süßigkeiten, die mit dem roten Zahnmännchen gekennzeichnet sind, probieren. Auf einem Plakat wurde mit Würfelzuckerstücken die Menge des Zuckers in sehr beliebten Süßigkeiten dargestellt. Besonders für viele Erwachsene war erschreckend zu sehen, welche Mengen Zucker in ihren Lieblingssüßigkeiten stecken.



Dr. Ulrike Greinemann am Bastel- und Maltisch





Das Team in der bunt geschmückten Praxis

Andere Stände informierten über Mundhygiene und Prophylaxe bei Kindern und Erwachsenen. Dieses wurde am Computer mit Hilfe von Videos unterstützt. Unsere erfahrenen Mitarbeiterinnen gaben Auskunft, Rat und Hilfestellung zu ganz persönlichen Fragen.

Schaumodelle zu Zahnersatz, Knochenbau und Implantaten

Anhand von Schaumodellen hatten Besucher außerdem die Möglichkeit, sich über Implantate, Knochenaufbau und verschiedene Möglichkeiten eines Zahnersatzes zu informieren. Die drei Kollegen Dr. Reinhard Müller, Dr. Ulrike Greinemann und Dr. Cornelia Müller gaben mit ihren Mitarbeiterinnen gern nähere Auskünfte.

Jeder Besucher hatte die Chance, unser Glücksrad zu betätigen, wo es für jeden etwas zu gewinnen gab. Die mit Helium gefüllten Luftballons waren bei den Kindern sehr begehrt.

Dr. Ulrike Greinemann ist niedergelassene Oralchirurgin in Leinefelde-Worbis.



m Behandlungszimmer der Praxis hängt.

Foto: OTZ/Voigt

Blick zur Krypta zwecks Beruhigung: Ausstellung in Zahnarztpraxis präsentiert "Gefilde"

Nicht bohrende Schmerzen oder Löcher im Zahnschmelz haben am 3. November 2017 dutzende Menschen in die Zahnarztpraxis von Dr. Gabriele Süß in Saalfeld/Saale getrieben, sondern die Neugier auf Kunst: "Gefilde" versammelt die Ausstellung von Bildern des Geraer Zeichners Erik Buchholz, die hier noch in den nächsten Wochen zu sehen ist.

Im Wartezimmer ist die "Kirmes" eingezogen. Aus milchig-weißem Hintergrund schält sich eine schemenhafte Figur, vielleicht ein tanzendes Mädchen in Tracht. Den Gang hinunter schimmern "Beeren" in mattem Rot, zerfließende Konturen wie in Schnee gefallen.

Und wer demnächst als Patient auf einem der Behandlungsstühle Beruhigung sucht, könnte ausgerechnet "Krypta" in den Blick bekommen – allerdings keine stille Grabkammer, sondern eine mit menschlichen Füßen an den Säulen und einem Sarkophag, der wie ein lustiges Bötchen davonzutreiben scheint.

Kunsthistorikerin Manuela Dix sah in ihrer Laudatio dann auch Analogien zwischen Buchholz' Bildern und den Sprach-Imaginationen von Gedichten. Lautmalereien, erklärt der Künstler, wie er sie in seinen Bildern aufträgt, die oft Mischtechniken sind aus Aquarell, Öl und Kreide.

22 Spektrum tzb 11 | 2017

Wir gratulieren!

zum 94. Geburtstag

Frau SR Dr. Johanna König, Dornburg-Camburg (5.11.)

zum 91. Geburtstag

Frau SR Dr. Christa Weiße, Gera (4.11.)

zum 89. Geburtstag

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Walter Künzel, Erfurt (2.11.)

zum 86. Geburtstag

Herrn Prof. em. Dr. Rudolf Musil, Jena/OT Münchenroda 25.11.)

zum 80. Geburtstag

Frau Maria-Friedegund Granzow, Gößnitz (4.11.)

Herrn Dr. Rudolf Uhlemann, Jena (17.11.)

zum 77. Geburtstag

Frau Gisela Köllner, Ruhla (20.11.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Joachim Tschernack, Brotterode-Trusetal (20.11.)

Herrn Dr. Udo Schwerdtfeger, Wanfried (25.11.)

zum 75. Geburtstag

Frau Dr. Elvira Vongehr, Gera (9.11.)

Frau Dr. Christa Zautner, Suhl (17.11.)

zum 74. Geburtstag

Frau Dr. Ingeborg Ose, Eisenberg (8.11.)

Frau Karin Scorl, Nordhausen (9.11.)

Herrn MUDr. Wolfgang Weitzel, Veilsdorf (15.11.)

Frau Rosemarie Pfennig, Erfurt/OT Molsdorf (25.11.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Axel Böcke, Nordhausen (27.11.)

zum 71. Geburtstag

Frau Gabriele Korneli, Harztor/OT Niedersachswerfen (7.11.)

Frau Angelika Jenak, Jena (10.11.)

Herrn Dr. Franz Krehan, Erfurt (27.11.)

zum 70. Geburtstag

Frau Uta Schädlich, Greiz (14.11.)

zum 69. Geburtstag

Frau Dr. Marlies Hüfner, Kahla (20.11.)

zum 68. Geburtstag

Frau Dr. Regina Stürcke, Erfurt (8.11.)

Herrn Dr. Norbert Wollny, Weimar (17.11.)

zum 66. Geburtstag

Frau Sigrid Schaft, Schmalkalden (2.11.)

Frau Dr. Petra Zellner, Jena (24.11.)

zum 65. Geburtstag

Frau Angelika Müller, Stadtilm (4.11.)

Frau Dr. Gisela Putze, Umpferstedt (11.11.)

Herrn Hans-Joachim Schütz, Vogtei/OT Oberdorla (16.11.)

Frau Gudrun Häfner, Fambach (20.11.)

Herrn Dr. Willfried Kosa, Mühlhausen (22.11.)

Herrn Dr. Michael Rüffer, Weimar (27.11.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Holger Kunz, Gera (3.11.)

Herrn Dr. Michael Scheidt, Tabarz (3.11.)

Frau Dr. Vera Reiter, Erfurt (5.11.)

Frau Birgit Schwertling, Bad Salzungen (5.11.)

Herrn Ludwig Tröbst, Erfurt/OT Schmira (7.11.)

Herrn Dr. Thomas Kretzer, Erfurt/OT Stotternheim (10.11.)

Herrn Dr. Karl-Friedrich Rommel, Hörsel/OT Mechterstädt (11.11.)

Frau Maritta Schröter, Weißensee (13.11.)

Kleinanzeigen

Praxisabgaben

Zahnarztpraxis im Raum SOK 2018 abzugeben. Chiffre-Nr.: 414

Gut gehende Zahnarztpraxis im Erfurt-Süd ab IV/ 2018 abzugeben. *Chiffre-Nr.: 415*

ZAP Lkr. SLF/RU 2018/2019 abzugeben; 3 BHZ; OPG; Laser, PA, Impf. Proph. Stab. Ertrag Bitte melden unter: zahnmut@t-online.de

ZA Praxis in Österreich zu übergeben, großer Patient/innenkreis, alle Kassen, Labor, 3 Behandlungsräume, 2 Panoramaröntgen, Kauf oder Miete mit flexibler Finanzierungsmöglichkeit, separate Wohnung, Bitte melden unter dr.kumnakch@gmail.com oder Tel. 00436504050801

Praxisübernahme

Umfassend weitergebildeter Zahnarzt mit langjähriger Berufserfahrung (auch Chirurgie/Implantologie) sucht Einstieg in Erfurt mit Ziel Partnerschaft/Übernahme *Chiffre-Nr.: 413*

Stellenangebot

Bad Harzburg- Wir suchen zum 1.1.2018 eine angestellte ZÄ für unsere etablierte Praxis mit breitem Behandlungsspektrum und Wohlfühlklima. Großer Patientenstamm sowie moderne Praxisausstattung ist vorhanden. Wir freuen uns über ihre Bewerbung unter rilling.ellmer@gmx.de

Antworten auf Chiffre-Anzeigen:

Senden Sie <u>mit der Chiffre-Nr. auf dem Um-</u> <u>schlag</u> an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

Kondolenzen

Wir trauern um

Frau Zahnärztin

Dr. Marion Fitzner

aus Stadtlengsfeld

* 10. Mai 1954

† 11. Oktober 2017

Landeszahnärztekammer Thüringen Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen





EXISCari

einfach und

Keine Strahlenbelastung Frühzeitiges Erkennen von Schmelzläsionen

Einfache Integration in den Praxisablauf Aufnahmen in Echtzeit, die Sie und Ihre Patienten begeistern werden









Walther-Rathenau-Str. 4 · 06116 Halle (Saale) · Tel.: 0345-298 419-0 E-Mail: info@ic-med.de www.ic-med.de · www.facebook/icmed

Kleinanzeigenauftrag

Ru	br	ik
IIU	Ŋ.	

- Stellenangebot Stellengesuch
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme

■ Januar

☐ Februar

- **Ausgabe**
 - März □ April ■ Mai

Vertretung

Chiffre Praxisgemeinschaft ☐ ja nein Chiffre-Gebühr:

- Verkäufe Kaufgesuch 6,50 € (netto) Sonstiges
 - Juni ☐ Oktober ■ Juli/August ■ November ■ September Dezember

Anzeigentext Die Abrechnung erfolgt zeilenweise (je 40 Zeichen).

22,50€ 30,−€ 37,50€ 45,−€

Auftraggeber

Name, Vorname Straße u. Hausnummer

PLZ u. Ort Telefon/Fax

Einzugsermächtigung

Den Rechungsbetrag buchen Sie bitte von meinem Konto ab:

IBAN

(IBAN Fortsetzung)

Datum

Unterschrift (als digitales Formular auch ohne Unterschrift)

Bitte senden an:

52,50€

60,- €

67.50 €

75.- €

Werbeagentur Kleine Arche GmbH Holbeinstraße 73. 99096 Erfurt

E-Mail: info@kleinearche.de Fax: 0361 746 74 85

Thüringer Zahnärzteblatt -Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen



Bestellformular per Fax an (0361) 7467485

Hiermit bestelle ich:

Datum und Unterschrift

"Willi weiß es" –		Heft 1	Heft 2	2	Heft 3	
20 Exemplare50 Exemplare100 Exemplare	davon davon davon	Stück Stück Stück		_ Stück _ Stück _ Stück	Stück Stück Stück	für 20,– € für 40,– € für 70,– €
Praxisstempel						

Herausgeberschaft und Redaktion Willi weiß es: LAG Jugendzahnpflege Thüringen e.V. und Werbeagentur Kleine Arche GmbH Kontakt: WA Kleine Arche GmbH Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

Telefon: 0361/7467480, info@kleinearche.de